

Jahresbericht 2018



„Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISPE)“

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Betreuungsverlauf 2018 | 3 |
| 2.1. Betreuungen von jungen Volljährigen, ehemalige „umA´s“ | 4 |
| 2.2. Betreuungen von jungen Menschen mit deutscher Herkunft | 5 |
| 3. Qualitätssicherung | 6 |
| 4. Ausblick | 6 |

1. Einleitung

Die AGS e.V. bietet die „Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen“ (ISPE), gemäß den § 30, 35 in Verbindung mit 41 des SGB VIII in dieser Form jetzt schon seit 2012, also sieben Jahre, an. Der ursprüngliche Gedanke war, dass Jugendliche mit Hilfebedarf aus den Bereichen STK, SpbA und Neustart ein stabilisierendes Angebot erhalten. Dies vor dem Hintergrund und der Annahme, dass dann bereits eine tragfähige Beziehung zu unseren Mitarbeiter/innen besteht und das Ziel verfolgt wird, Kontinuität und effizientes Arbeiten zu ermöglichen. Die Hilfen sind in der Regel auf längere Zeit angelegt und sollen den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rechnung tragen.

Wurden in 2017 überwiegend „unbegleitete, minderjährige Ausländer, umA´s“, zugewiesen, so war im Berichtsjahr ein Rückgang der Fallzuweisungen für diese Zielgruppe zu verzeichnen. In erster Linie lag das an den zunehmend sinkenden Flüchtlingszahlen und dem daraus resultierenden geringeren Bedarf an Betreuungsmaßnahmen.

In 2018 war zunächst ein Rückgang der Fallzuweisungen, wie in anderen Arbeitsbereichen der AGS e.V., zu verzeichnen. Deshalb wurde es notwendig, die bestehenden Arbeitsbereiche, u.a. auch die ISPE Maßnahme, dem gesamten ASD im Kreishaus vorzustellen und offene Fragen zu klären. Nach der Präsentation im Oktober konnten wir feststellen, dass das Angebot tendenziell wieder für mehr junge Menschen mit deutscher Herkunft nachgefragt wird, was sich durch drei Betreuungsaufträge vom Jugendamt mit Beginn in 2019 ausdrückt.

Im Berichtsjahr wurden eine weibliche und fünf männliche Fachkräfte der AGS e.V. für die Betreuungsmaßnahmen eingesetzt.

2. Betreuungsverlauf 2018

Gesamt:

In 2018 wurden insgesamt **14 Personen**, davon 13 männliche und 1 weibliche, betreut und unterstützt.

- **10 Fälle** konnten aus 2017 übernommen und die Betreuungsarbeit fortgesetzt werden.
- **4 Fälle** wurden in 2018 neu zugewiesen.

Betreuungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

- Von den 10 Jugendlichen mit Migrationshintergrund waren 9 ehemalige „unbegleitete minderjährige Ausländer, umA´s“, die vor oder während der Betreuungszeit volljährig wurden (siehe dazu Kapitel 2.1.)
- 1 regulärer umA (mit Vormundschaft durch älteren Bruder).
- **6 Fälle wurden abgeschlossen** (siehe Kapitel 2.1.)

Betreuungen von jungen Menschen mit deutscher Herkunft:

- 4 Betreuungsfälle
- **2 davon wurden abgeschlossen (siehe Kapitel 2.2.)**

Fortführung in 2019:

- 6 Fälle werden in 2019 weiter betreut, davon 4 mit Migrationshintergrund.

2.1. Betreuungen von jungen Volljährigen, ehemalige „umA´s“:

Der überwiegende Teil der Betreuungsfälle in 2018, nämlich 9 von insgesamt 14 Personen, wurden während der Betreuungszeit volljährig oder sind als Volljährige zur Betreuung übernommen wurden. In diesen Fällen greift der § 41, SGB VIII, der die Hilfe für junge Volljährige und die Nachbetreuung regelt.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres sind diese jungen Erwachsenen aus den vorher zuständigen Betreuungseinrichtungen in die Selbstständigkeit entlassen worden. Manche in eigene Wohnungen oder Zimmer, viele aber auch in Gemeinschaftsunterkünfte. Da sie dort nicht mehr betreut wurden, aber viele noch Unterstützung zur Erlangung ihrer Selbstständigkeit benötigten, wurden für diese Personen Betreuungsmaßnahmen bewilligt. Unsere Pädagogen begleiten diese Prozessentwicklung in die Selbstständigkeit. Die in den individuellen Hilfeplänen festgelegten Ziele sind bei vielen Asylbewerbern ähnlich. Geht es doch immer um die Begleitung im Asylverfahren, die Integration in die Gesellschaft durch Schulbesuch, Berufsausbildung und das Erlangen von Arbeitsverhältnissen.

6 Fälle konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Wir sprechen von erfolgreichen Abschlüssen, wenn die im Hilfeplan vereinbarten Ziele erreicht wurden und eine Verlängerung der Maßnahme als nicht mehr notwendig erachtet wurde.

Um die Ziele mit diesen jungen Menschen zu erreichen und sie entsprechend zu stabilisieren, mussten folgende Aufgaben bewältigt werden:

- Begleitung im laufenden Asylverfahren sowie Unterstützung im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten: Lernen, selbstständig Termine zu vereinbaren und diese auch einzuhalten, auf Anfragen, Bescheide etc. fristgerecht zu reagieren und Anträge rechtzeitig zu stellen (in 2 Fällen war erstmals eine Ausbildungsduldung zu beantragen).
- Unterstützung im schulischen und beruflichen Bereich durch regelmäßige Reflexionsgespräche und Kontakte zu den Lehrern und Arbeitgebern.
- Inanspruchnahme und Begleitung bei Fördermaßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprache und Verstehen von Begriffen des spezifischen Fachwissens der jeweiligen Ausbildungsgänge. Ebenso wurden Anregungen und Hilfestellungen gegeben um über gesellschaftspolitische Themen diskutieren zu lernen, mithilfe der Nutzung der bekannten Medien (Internet, Tageszeitung Fernsehdokumentationen).
- Hilfe bei der Versorgungssituation: Ausreichende und gesunde Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Haushaltsführung und Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.
- Freizeitgestaltung: Sportliche Betätigungen, Einblick in Vereinsstrukturen zur gesellschaftlichen Integration.
-

Von diesen 6 Betreuungsfällen gelang es uns

- **3 in Ausbildungsverhältnisse,**
- **1 in ein festes Arbeitsverhältnis** und
- **2 in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen** der Arbeitsagentur

zu vermitteln, um auf diesem Weg die Grundlage einer selbstständigen Lebensführung und eine gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

In der Betreuungsarbeit mit den jungen Menschen mit Migrationshintergrund wurde ein Netzwerk zu folgenden Einrichtungen und Behörden aufgebaut und machte eine Zusammenarbeit nötig mit:

- Ausländerbehörde und Amt für Asyl im Kreis Offenbach
- Leitung- und Betreuungsfachkräfte der Gemeinschaftsunterkünfte
- Rechtsanwälte

2.2. Betreuungen von jungen Menschen mit deutscher Herkunft:

Im Berichtsjahr wurden 4 Betreuungsfälle, davon 2 Jugendliche und 2 junge Erwachsene betreut.

In 2 Fällen, jeweils 1 junger Erwachsener und 1 Jugendlicher, konnten die Betreuungen, wie folgt, beendet werden:

- Im Fall des jungen Erwachsenen wurde die Maßnahme in Form einer Nachbetreuung nach Beendigung seines Aufenthalts im Projekt Neustart (siehe Jahresbericht Neustart 2017), installiert. Er hatte das Projekt mit dem Hauptschulabschluss im Sommer 2017 abgeschlossen, war aber noch zu wenig gefestigt, um eine Ausbildung beginnen zu können. Die Erfüllung von gerichtlichen Auflagen und die Begleichung von Schulden aus seiner delinquenten Vergangenheit mussten absolviert bzw. geregelt werden. Das aufgebaute Vertrauensverhältnis und die für ihn verlässliche Beziehung zum Betreuer sowie die Straftataufarbeitung in intensiven Gesprächen, halfen ihm, diese für ihn schwierige Situation, zu bestehen. Im Verlauf der kontinuierlichen Beziehung mit seinem Betreuer und der damit verbundenen Zielorientierung, wurde ihm klar, dass die Hilfemaßnahme für ihn etwas bringt. Es gelang ihm auch, die ihm angebotenen Praktikumsplätze (vorwiegend im Garten- und Landschaftsbau sowie im Baugewerbe) zuverlässig zu absolvieren und er erfuhr erstmals auch positive Rückmeldungen von den Arbeitgebern, Er war nun motiviert an seiner Berufsfindung zu arbeiten und verfolgte das Ziel, eine Lehrstelle in einem dieser Praktikumsbetriebe zu erhalten. Schließlich erhielt er im Frühjahr 2018 die Zusage für eine Ausbildungsstelle im Baugewerbe. Somit konnte die Jugendhelfemaßnahme erfolgreich beendet werden.
- Im vorliegenden Fall eines 15 jährigen Jugendlichen war einer der Betreuungsschwerpunkte die Aufarbeitung der Beziehung zu seinen Eltern und die Beratung seiner allein sorgeberechtigten Mutter. Der Jugendliche war durch seinen delinquenten Lebensstil auffällig, im Besonderen durch seine große Anzahl von Straftaten im Bereich der Eigentumsdelikte. Er gefährdete seinen Schulplatz, da er auch dort straffällig wurde.

Eine kontinuierliche Begleitung durch den Betreuer und der Aufbau eines engen Netzwerkes mit Eltern, Schule und Polizei halfen zwar die Straftaten zu vermindern, aber nicht deren gänzliche Vermeidung. Die Vermutung lag nahe, dass der junge Mann unter massivem Einfluss von „Berufskriminellen“ stand. Als der Schulverweis drohte, konnte die Mutter überzeugt werden, einer stationären Unterbringung zuzustimmen. Sie wurde intensiv bei allen wichtigen Schritten unterstützt und beraten.

Der Jugendliche konnte sich in seinem neuen Lebensumfeld von dem Druck älterer Jugendlichen befreien, d.h. instrumentalisiert zu werden und immer wieder zu neuen Straftaten genötigt zu werden. Er absolvierte dort im Sommer seinen Hauptschulabschluss und strebt aktuell die Mittlere Reife an. Zu seiner Mutter konnte er wieder ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Seine Mutter betonte in den Auswertungsgesprächen mit dem Jugendamt, dass sie ohne die Unterstützung der Betreuung diese Entwicklung nicht erreicht hätte und die Belastung nicht durchgestanden hätte.

Die beiden anderen „klassischen Betreuungsfälle“ ohne Flüchtlingsbiographie werden auch in 2019 nach wie vor betreut und unterstützt.

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung finden trägerintern 14-tägige **Teamsitzungen** aller ISPE- Fachkräfte statt. Innerhalb dieser Teamsitzungen werden die einzelnen Fälle nach Dringlichkeit besprochen und u.a. mit der Methode der kollegialen Beratung bearbeitet (z.B. bei spezifischen Fragestellungen oder Konfliktsituationen). So werden die Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichsten Problemkonstellationen gestützt und begleitet. Die Sitzungen werden u.a. auch genutzt, um Vertretungsregelungen zu treffen.

Monatlich begleitet die **Supervision** im Team die Betreuungsarbeit, moderiert von einem externen Supervisor, um ausgesuchte, schwierige Fallkonstellationen intensiver zu reflektieren.

Jeder zugewiesene Fall unterliegt dem **Hilfeplanverfahren**, das vom ASD federführend geleitet wird. So ist der regelmäßige fachliche Austausch mit dem ASD gewährleistet.

4. Ausblick auf 2019

Wie schon anfangs erwähnt, konnten wir für 2019 erste Nachfragen zur Betreuung von Jugendlichen, mit delinquenten Verhalten, Drogenmissbrauch und schulischen Problemen registrieren. An dieser Stelle können wir hervorheben, dass wir in der Arbeit mit delinquent gefährdeten Jugendlichen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und zu den entsprechenden Problemkonstellationen über eine langjährige Erfahrung verfügen. Wir freuen uns jederzeit über Fallanfragen und stehen gerne zur Erörterung von möglichen Fällen zur Verfügung.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kooperationspartner und Auftraggeber für die Betreuungsbeauftragung und die gute Zusammenarbeit und blicken optimistisch auf eine konstruktive Zusammenarbeit in 2019.